BK-Nummer 2021/0588 (ö)

Anlage von Feuchtgebieten und Aufforstungen in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz hat ein Gutachten zum Thema „Maßnahmen zur Klimafolgenminimierung“ durchführen lassen. In dem Gutachten vom 29.06.2022 werden Maßnahmen für insgesamt zehn Flächen im Leverkusener Stadtgebiet vorgestellt. Unter den Flächen finden sich Grundstücke in der Wupperaue bei Rheindorf, Bereiche am Hirzenberger Bach, am Wiembach bei Lützenkirchen und das Niedermoor (bzw. Anmoor-Gley) bei Kamp. Vorgeschlagene Maßnahmen sind beispielsweise die „Entfesselung“ des Wiembachs, die Anlage von Gewässer- und Grünstrukturen auf dem Campus Leverkusen der TH Köln und die Anlage eines Flusspolders bei Opladen-Ruhlach.

Jedoch kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die genannten Maßnahmenflächen, wegen belasteter Böden, der derzeitigen Nutzung, Eigentumsverhältnissen oder der Höhe der Kosten, schwer zu realisieren sind. Aufgrund dieser Begebenheiten sieht die Untere Naturschutzbehörde (UNB) von einer Projektumsetzung in diesen Arealen ab.

Die UNB hat zusätzlich zu dem Gutachten Flächenvorschläge zur Anlage von Feuchtgebieten bei der NABU Naturschutzstation eingeholt. Diese liegen im Bereich Kamper Bachtal, Köttersbachtal, Leimbachtal und Hirzenberger Mühlenbachtal. Sämtliche in Betracht gezogene Flächen sind in Privateigentum.

Die Durchführung von Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass die Bereiche sich aus Flurstücken mit zum Teil sehr geringer Größe und vielen verschiedenen Eigentümern zusammensetzen. Die Kontaktaufnahme zu den Eigentümern wird nach und nach erfolgen, es wird geklärt, inwiefern sich Maßnahmen umsetzen lassen.

Wiederaufforstungen erfolgen sukzessive in Abstimmung mit den erforderlichen Akteuren. In der 50. Kalenderwoche 2023 wurde die Wiederaufforstung im Bereich Horkenbach abgeschlossen.

Umwelt